

politische Macht beinhaltet. Das Geschlecht der Marschälle von Schiltberg²¹²⁾ im wittelsbachischen Aktionsraum gegen das Territorium des Hochstifts Augsburg zeigt deutlich dieses Phänomen. In der süddeutschen Reichslandschaft ist auf die beachtliche Macht und eigenwillige Herrschaftsweise der Reichsmarschälle von Pappenheim²¹³⁾ zu verweisen, die ja rasch territorienbildend wurden und in den Grafenstand hochstiegen.

Im wittelbachischen Landesstaat des Spätmittelalters werden schließlich die repräsentativen Spitzenämter eine Domäne der adeligen Landesfreiheit. „Der ... im Lande begüterte Adel ist ausschließlich qualifiziert für das Amt des Vitztums, Hofmeisters, Marschalls, Kammermeisters, Küchenmeisters, Jägermeisters und der bedeutenderen Pflegerämter“²¹⁴⁾.

Das hohe Amt in der Ministerialität wird auch beim Regensburger Reichskloster St. Emmeram deutlich hervorgehoben. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert ist für St. Emmeram das Amt des Kämmerers bezeugt. Er ist meist Zeuge bei Censualenübertragungen, da die Censualen ihre Gebühren *ad cameram* zu bezahlen hatten. Die Kämmerer Walther, Adalhun und Rotprecht werden völlig ohne „Herkunftsnamen“ vorgeführt²¹⁵⁾. Erst 1148 nennt sich ein Kämmerer Friedrich „von Litzlohe“²¹⁶⁾. In einer späten Urkunde erfahren wir, daß er der Amtsnachfolger seines Vaters Azamann ist²¹⁷⁾.

Offenbar hatte das Kloster seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gleichzeitig zwei Kämmerer — wohl für verschiedene grundherrschaftliche Bereiche. Neben dem erwähnten Friedrich von Litzlohe wird 1149—56 ein Kämmerer Ekkehard von Berghausen²¹⁸⁾ erwähnt; ihm

Raumes im 12. Jh., Zs. f. bayer. LG 34 (1971) S. 85—164, S. 462—511; zu den Hofämtern vgl. Eberhard Klafki, Die kurpfälzischen Erbhofämter. Mit einem Überblick über die bayrischen Erbhofämter unter den wittelsbachischen Herzögen (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 35, 1966).

²¹²⁾ Gertrud Diepolder, Das Landgericht Aichach (Phil. Diss. [masch.] München 1950); Dr. Wiguleus Hundt's bayerischen Stammenbuchs Dritter Theil, in: Max Frhr. von Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden 3 (1830) S. 468.

²¹³⁾ Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der MGH 10, 1950/51) S. 483 ff.; Haupt Graf zu Pappenheim, Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis zum 16. Jh. (1927).

²¹⁴⁾ Heinz Lieberich, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 63, 1964) S. 11.

²¹⁵⁾ Trad. Reg. nrr. 703 (ca. 1100) 715—717, 725, 757 (ca. 1120).

²¹⁶⁾ Trad. Reg. nr. 836.

²¹⁷⁾ Trad. Reg. nr. 906.

²¹⁸⁾ Trad. Reg. nr. 849.